

28.07.2026

Kantonales Feuer- und Feuerwerksverbot



Der Kanton Aargau hat für das gesamte Kantonsgebiet ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot - gültig ab Dienstag, 28. Juli 2026, 12:00 Uhr, erlassen.

Wegen der anhaltenden Hitze und Trockenheit ist der Boden sowohl in Wäldern als auch Fluren und Siedlungsgebieten extrem abgetrocknet. Ausbleibende Niederschläge sowie die anhaltende Trockenheit verschärfen die Gefahr für Wald- und Flurbrände. Das Risiko von Wald- und Flurbränden im ganzen Kantonsgebiet ist daher sehr gross.

Gemäss MeteoSchweiz ist in den kommenden Tagen mit anhaltender Trockenheit und stetig steigenden Temperaturen zu rechnen. Die Pegelstände der Fliessgewässer und Seen sind auf einem Tiefststand. Längerfristig sind keine Niederschläge angekündigt.

Experten der Abteilung Wald (BVU), der Aargauischen Gebäudeversicherung und des KFS AG haben die Lage beurteilt, sich mit Bundesstellen abgesprochen sowie mit weiteren Kantonen. Aufgrund der erhöhten Risiken und Gefahren für die Bevölkerung sind die bereits gestützt auf § 13a Abs. 1 und 2 BSG angeordneten Massnahmen nicht mehr ausreichend, und es ist notwendig, umgehend ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot für das gesamte Kantonsgebiet zu erlassen. Der Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales hat daher dem Antrag für ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot stattgegeben. Dieses gilt ab Dienstag, 28. Juli, 12 Uhr.

[Allgemeinverfügung Feuer- und Feuerwerksverbot \[pdf, 207 KB\]](#)

[Merkblatt Stufe 5 \[pdf, 698 KB\]](#)